



Turn- und Sportverein
Appen von 1947 e.V.
Abteilung - Judo



Vorgaben zum Sportbetrieb ab dem 15.06.2020

Phase 3 – Training in der Sporthalle mit Körperkontakt für alle Judokas

1. Distanzregeln und Körperkontakt

- Innerhalb einer festen Trainingsgruppe mit maximal 10 Judokas plus Trainer ist das Kontaktverbot aufgehoben und es darf mit Körperkontakt trainiert werden.

2. Trainingsgruppen

- Durch die Bildung von kleineren und festen Trainingsgruppen wird im Falle einer Ansteckungsgefahr nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen sein.
- Am Judo-Training nehmen derzeit nicht mehr als 10 Personen teil.

3. Umkleiden und Duschen

- Die Nutzung der Duschen in Sporthallen wird vorerst ausgesetzt. Diese Räume bleiben geschlossen.
- Die Umkleiden und die Toiletten, welche vom Hallenbereich abgehen, sind zur Nutzung freigegeben. Müssen jedoch nach einer Trainingseinheit desinfiziert werden.

4. Hygieneregeln einhalten

- Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz eines Mundschutzes und Einmalhandschuhen können das Infektionsrisiko reduzieren.
- Nach dem Betreten der Halle werden die Hände desinfiziert/gewaschen.
- Nach jeder Trainingseinheit werden die Matten desinfiziert und die Halle 15 Minuten gelüftet.
- Vor dem Abbauen werden sowohl die Hände als auch die Mattenflächen desinfiziert und ein Mundschutz angelegt.
- Der Judoanzug ist nach dem Training zu waschen.

5. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

6. Wer darf teilnehmen

- Mitglieder, die Symptome wie Erkältung, Husten und Fieber haben, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen!
- Sofern ein Übungsleiter diese bei einem Mitglied feststellt, ist dem Mitglied die Teilnahme zu untersagen. Einen Kontakt zur Gruppe oder anderen Mitgliedern darf es nicht geben.
- Die Teilnahme ist erst wieder ohne Symptome möglich!

7. Kommunikation

- Sollte ein Fall mit Corona-Infizierung auftreten, so ist sofort der Abteilungsleiter zu informieren. Es wird dann das weitere Vorgehen geregelt.

8. Rahmenablauf eins Trainings

- Vor Beginn des Trainings wird von Seiten der Übungsleiter die Halle gelüftet (Fenster und Hallentüren), die Trennwand heruntergelassen und ggf. begonnen die Mattenfläche aufzubauen.
- Die Judokas betreten die Sporthalle allein durch den Haupteingang, desinfizieren sich umgehend die Hände und gehen durch den rechten Übungsleiterraum in den rechten Hallenbereich.
- Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.
- Vor dem Eintrag in die Anwesenheitsliste durch den Übungsleiter versichert sich dieser, über den Gesundheitsstand der Judokas und deren Kenntnisse über die Maßnahmen.
- Das Umziehen (falls nötig) erfolgt erst nach dem Eintrag in die Anwesenheitsliste im Hallenbereich oder in einer der Umkleidekabine, die vom Trainer bestimmt wird.
- Besonders bei den jüngeren Judokas könnte es ratsam sein, bereits im Judoanzug in die Halle zu kommen.
- Die Judokas helfen ggf. beim Aufbau der Matten.
- Nach jeder Trainingsgruppe werden die Hände und Mattenflächen desinfiziert und der Hallenbereich gelüftet.
- Ggf. wird der benutze Sanitärbereich und die benutze Umkleidekabine desinfiziert.
- Bevor die desinfizierten Mattenflächen abgebaut werden, ist ein Mundschutz anzulegen.
- Die Judokas verlassen die Halle über den Notausgang.

Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden, muss das Judotraining eingestellt werden.

Abteilungsleitung Judo
Kristin Pirsig
13.06.2020

Selbsterklärung

- Ich nehme nur im gesunden Zustand am Training teil.
- Treten Symptome auf informiere ich den Übungsleiter und die Abteilungsleitung.
- Nach dem Betreten der Halle desinfiziere ich meine Hände.
- Die Duschen sind nicht nutzbar.
- Die Umkleiden werden nach Möglichkeit wenig benutzt
- Ich bin rechtzeitig zum Trainingsbeginn umgezogen an der Matte.
- Vor dem Abbau desinfiziere ich meine Hände und (ggf. durch den Übungsleiter) Mattenfläche.
- Zum Mattenabbau trage ich einen Mundschutz.

Datum

Unterschrift

Erklärung für die Teilnahme meines Kindes am Judotraining

- Mein Kind _____ nimmt nur im gesunden Zustand am Training teil.
- Treten Symptome auf, informiere ich den Übungsleiter und die Abteilungsleitung.
- Treten während des Trainings Symptome auf, bin ich unter folgender Nummer _____ zu erreichen und hole mein Kind sofort ab.
- Für die Anwesenheitsliste, die ggf. an das Gesundheitsamt weitergegeben werden muss, gebe ich folgende Informationen an:

Vor- und Nachname des Kindes _____

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten

Adresse _____

- Mein Kind betritt die Halle durch den Haupteingang und wird es durch den Nebennotausgang verlassen.
- Mein Kind ist rechtzeitig zum Trainingsbeginn umgezogen an der Matte.
- Als Eltern dürfen wir derzeit nicht mit in die Halle.

Für den Informationsfluss Seitens der Abteilung darf folgende E-Mailadresse in dem Mailverteiler der Abteilung verbleiben/aufgenommen werden. _____

Datum

Unterschrift